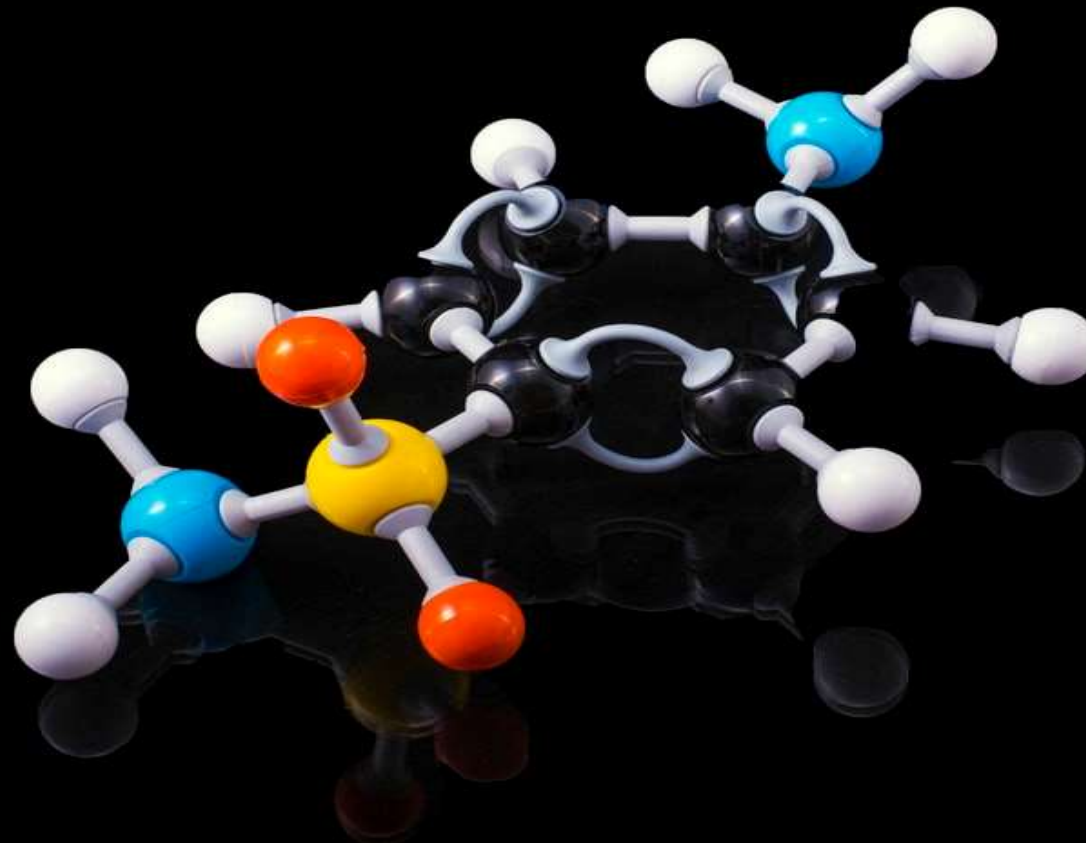
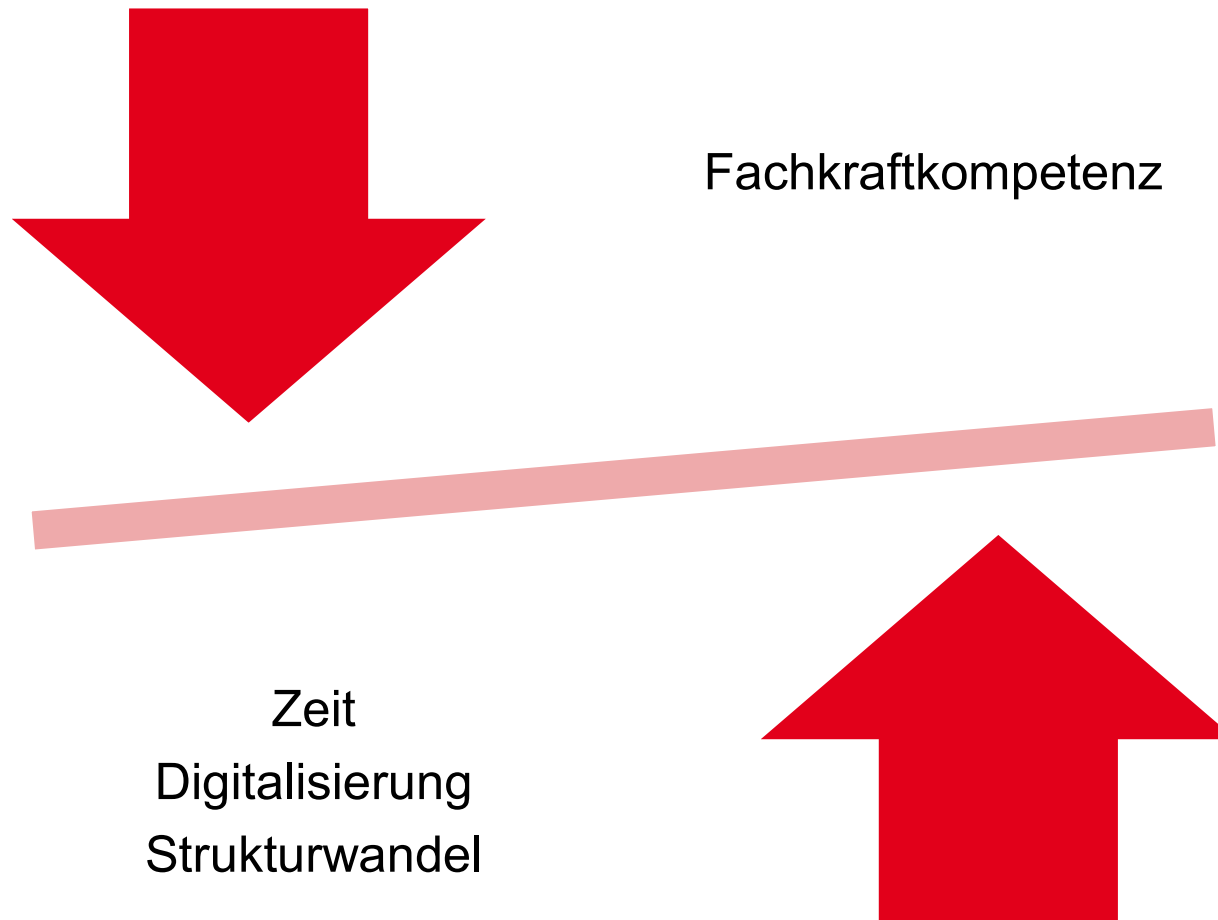


# Fördermittel für die berufliche Qualifizierung Beschäftigter



# Der Veränderungsdruck steigt...



# Änderungen durch das Qualifizierungschancengesetz

Digitalisierung und demographischer Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt und machen zunehmend qualifikatorische Anpassungen bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erforderlich.

## Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung

- ✓ Flexibilisierung der beruflichen Weiterbildungsförderung arbeitsloser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Ermöglichung von Erweiterungsqualifizierungen.
- ✓ Ausbau der Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können oder in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht werden oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben
- ✓ Erweiterter Zugang zur Weiterbildungsförderung für Beschäftigte unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße



# Beschäftigtenqualifizierung

- Anpassung an aktuelle Kenntnisse im Berufsbild
- Betriebliche Erfordernisse durch Digitalisierung oder Strukturwandel
- Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen.
- Förderausschluss bei Teilnahme an Aufstiegsfortbildungen (z.B. Meister, Techniker).



# Beschäftigtenqualifizierung

Frühestens 4 Jahre nach:

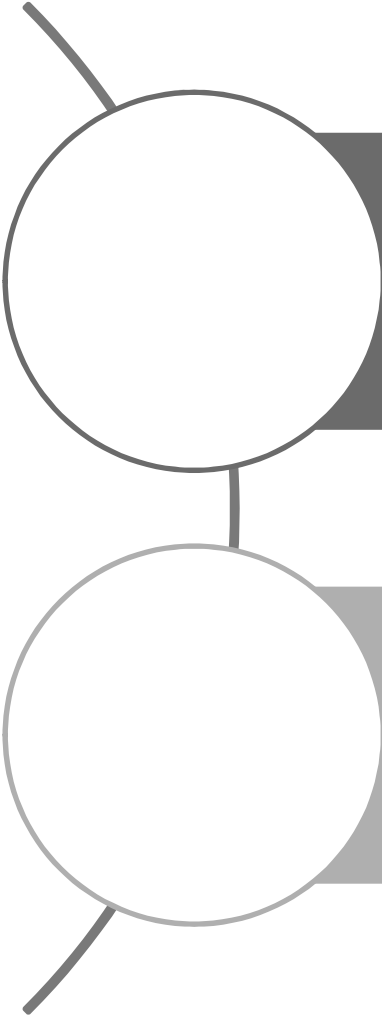
- erfolgter Berufsausbildung oder
- einer vorherigen Qualifizierung

und nachhaltig durch:

- AZAV zertifizierte Träger und Qualifizierungen,
- einen Mindestumfang von mehr als 120 Stunden,
- eine Qualifizierung, welche nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.



# Übrigens...



Beschäftigte ohne Berufsabschluss  
=  
Rechtsanspruch auf eine Ausbildung

Weiterbildungsprämien für  
Beschäftigte bis 2023

# Wir unterstützen Sie durch...

Übernahme der Fortbildungskosten bis zu 100 %  
wenn:

- Qualifizierung und Träger AZAV zertifiziert sind,
- der Teilnehmende keinen verwertbaren Berufsabschluss hat und
- das erfolgreiche Bestehen wahrscheinlich ist.

Übernahme des Arbeitsentgeltes bis zu 100 % wenn:

- Sie den Teilnehmenden für die Teilnahme freistellen.

# Wir unterstützen Sie durch...

## Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung

Verbesserung der Weiterbildungsförderung durch Erhöhung der Basiszuschüsse nach dem QCG um

+ 5 Prozentpunkte bei Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen mit Qualifizierungselementen (§ 82 Abs. 4 SGB III-neu)

+ 10 Prozentpunkte bei qualifikatorischem Anpassungsbedarf von mindestens einem Fünftel (im KMU von mindestens einem Zehntel) der Belegschaft (§ 82 Abs. 5 SGB III-neu)

### Mehr Zuschüsse für



< 10

Kleinstunternehmen



< 250

Kleine und mittlere  
Unternehmen



> 250

Größere Unternehmen



> 2500

Große Unternehmen

### Weiterbildungs- kosten

bis zu **100 %**

von 50% auf bis zu **65%**

von 25% auf bis zu **40%**

von 15% auf bis zu **30%**

bis zu **100%**  
ab 45 Jahren und für schwerbehinderte Menschen

### Arbeitsentgelt (während der Weiterbildung)

von 75% auf bis zu **90%**

von 50% auf bis zu **65%**

von 25% auf bis zu **40%**

von 25% auf bis zu **40%**

bis zu **100%**  
bei fehlendem Berufsabschluss und berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen





Übrigens...

Sammelanträge sind möglich

# Ansprechpartner Arbeitgeberservice

Ihr Arbeitgeberservice ist mit speziell geschulten Mitarbeiter\*innen für sie da.

Kontaktieren Sie uns gern unter der bundesweiten Rufnummer:

0800 / 4 5555 20 (gebührenfrei)

oder im Internet unter:

[www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service).

# Und meine Mitarbeiter\*innen?

## Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE)

Wir beraten bundesweit seit dem  
01.01.2021 zu den Themen:

- Berufliche Orientierung
- Chancen am Arbeitsmarkt
- Potential- und Neigungsanalyse
- Aus- und Weiterbildung
- Wiedereinstieg in die Berufswelt



# In Süd-Ost-Niedersachsen ganz konkret...



## So erreichen Sie uns!

**Telefon:** 0511 919 8088

**E-Mail:** [Hannover.BBiE@arbeitsagentur.de](mailto:Hannover.BBiE@arbeitsagentur.de)

**Internet:** [www.BBiE.info](http://www.BBiE.info)

**Twitter:** [@AA\\_Sued\\_Ost\\_NDS](https://twitter.com/AA_Sued_Ost_NDS)

Persönlich in Ihrer Arbeitsagentur vor Ort.

Diese finden Sie unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

